

des Pontificats Gesandte an den Kaiser abordnete, welche ihm günstige Vorschläge machen sollten; auch hat er die gegen Ludwig geschleuderten Anatheme niemals erneuert. Ebenso gewiß ist es, daß Ludwig von 1335 an zu wiederholten Malen sich zu allem erbot, was nur billigerweise von ihm gefordert werden konnte, und daß eine eigene Gesandtschaft deutscher Bischöfe im Jahre 1338 den Papst um die Losprechung des bußfertigen Kaisers ersuchte, ohne daß diese erlangt werden konnte. So wurde die Verwirrung in Deutschland nur um so größer, indem ein großer Theil von Königen und Geistlichen das Interdict fortwährend für verbindlich erachtete, während die Fürsten auf dem Reichstage zu Frankfurt (1338) Ludwig von aller Schuld am Interdict freisprachen und diejenigen Geistlichen, die es noch für bindend halten wollten, als Ruhestörer erklärten. Nachdem dann am 16. Juli desselben Jahres die Kurfürsten zu Rheinfels ihre Wahlrechte auf eine Weise erklärt hatten, die den Rechten des Papstes Eintrag machen mußte, erneuerte sich auch der leidenschaftliche Schriftwechsel für und gegen Papst und Kaiser, wie er bereits unter Johann XXII. begonnen hatte; besonders brachte Wilhelm von Occam das Ansehen des Papstes vollends herab. Kurz vor dem Tode Benedicts verwendete sich selbst der Erzfeind des Kaisers, König Philipp VI., für denselben, weil er wichtige Zugeständnisse von ihm erhalten hatte. Aber der Papst widerstand dem Ansuchen des Königs, weil er wohl einsehen mochte, daß die Verwendung nur zum Schein geschehe. Sehr gut sorgte Benedict für die politischen Verhältnisse Italiens, indem er zur Abwehr größerer Verwirrung den Häuption der mächtigsten Familien in verschiedenen oberitalienischen Städten eine Art Reichsvicariat übertrug. Obwohl man Benedict XII. gegenüber dem Könige von Frankreich, vornehmlich in der Angelegenheit des Kaisers, hier und da Schwäche vorwerfen möchte, so verdient doch folgender Zug apostolischen Freimuthes rühmende Erwähnung. König Philipp VI. hatte unter Vorpiegelung eines Kreuzzuges in das gelobte Land von Johann XXII. den Genuß der Zehnten in seinem Königreiche überlassen erhalten; Benedict aber widerrief diesen Gnadenact, als er sah, daß der König mit dem Kreuzzuge nicht Ernst mache. Als nun Philipp im März 1336 persönlich nach Avignon kam, um den Papst zur Zurücknahme seines Widerrufs zu bewegen, verwahrte sich dieser gegen die Zumuthung des Königs mit den Worten: „Wenn ich zwei Seelen hätte, so wollte ich gerne eine aufopfern, um in Euer Begehren einzuwilligen; da ich aber nur Eine habe und diese zu retten wünsche, so möget Ihr Eure Bitten so beschranken, daß nichts in denselben vorkomme, was Gott beleidigt und meine Seele gefährdet.“ Ebenso rühmliche Erwähnung verdient seine Abneigung vor allem Nepotismus. Er konnte nur mit Mühe bewegen werden, einen seiner Neffen, einen überaus würdigen Mann, zum Erzbischof

von Arles zu ernennen, weigerte sich aber standhaft, denselben zur Cardinalswürde zu erheben. Seine Nichte, um deren Hand bedeutende Große angefragt hatten, gab er einem wenig bemittelten Kaufmanne in Toulouse zur Ehe; auch pflegte er zu sagen, daß der Priester nach der Ordnung Melchisedechs ohne Vater, ohne Mutter und ohne Stammbaum sein müsse. In der Besetzung erledigter und ihm reservirter Beneficien ging er so vorsichtig und bedacht zu Werke, daß viele lange Zeit leer stehen blieben. Ein Hauptaugenmerk richtete er auf die Reformation der religiösen Orden, sowohl der Benedictiner, Cistercienser und regulirten Chorherren des hl. Augustinus, als der Bettelorden. Die hierauf bezüglichen Constitutionen für die Cistercienser vom 12. Juli 1335, für die Benedictiner vom 20. Juni 1336, für die regulirten Chorherren des hl. Augustinus vom 15. Mai 1339 finden sich im Bullarium Magnum I, 233 sqq. Eine Constitution vom 28. November 1336 zur Reformation der Minoriten und Clarissen erwähnt Pagi (Breviarium IV, 93). Die Fortschritte der Türken schreckten den griechischen Kaiser Andronikus; er schickte daher Abgeordnete an den päpstlichen Hof nach Avignon und drang auf ein allgemeines Concilium zur Vereinigung der Griechen mit den Lateinern; allein die Unterhandlung blieb ebenso ohne Erfolg, wie die unter Johann XXII. Ein merkwürdiges Actenstück bildet der Brief, welchen ein mongolischer Chan durch Andreas Frank im J. 1338 an Benedict XII. sandte (Joannis Palatii gesta Pontif., Venet. 1688, III, 262). Im J. 1341 suchte Benedict durch ein Schreiben an den König und den Patriarchen der unirten Armenier mehrere Irrthümer zu berichtigen, welche sich in ihren Schriften voranden. — Unter den Schriften, welche Benedict XII. hinterließ, sind vorzüglich zu nennen die oben erwähnten *De statu animarum ante generale judicium*; Neben auf die Feste des Jahres; dann mehrere kirchenrechtliche Schriften, die Reformation religiöser Orden betreffend, darunter besonders seine *Commentaria adversus Fraticellos*, deren Grundsätze er bald nach Antritt des Pontificats verdammte; Psalmenerklärungen und einige Gedichte. Zahlreiche Briefe und Constitutionen finden sich bei Wadding (Annal. Minor. III, 424 bis 477; Regesta 241—262). Er starb am 25. April 1342 und hatte Clemens VI. zum Nachfolger. Die Erzählung des Squarciaficus und Morneau von einem Liebesantrage, welchen Benedict XII. der schönen Schwester des (1338) in Rom gekrönten Dichters Petrarca gemacht haben soll, wird schon durch das Stillschweigen des Letztern, der dem Hofe zu Avignon gar nicht gewogen war, hinlänglich widerlegt.

Benedict XIII., Petrus Franciscus aus dem herzoglichen Hause Orsini-Gravina, geboren zu Gravina im Königreich Neapel am 2. Februar 1649, trat gegen den Willen seiner Eltern und Verwandten am 12. August 1667 in den